

Betreff:

Sachstand Digitalisierung in Schulen

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

22.08.2025

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.09.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Einmal jährlich ist dem Schulausschuss in der ersten Sitzung nach den Sommerferien ein Sachstandsbericht zur Digitalisierung an den Schulen vorzulegen (DS 22-20088).

Im Folgenden wird ein Überblick über die Fortschritte der Digitalisierung der Braunschweiger Schulen im Rahmen der dritten sowie der gerade begonnenen vierten Fortschreibung des Medienentwicklungsplans (MEP) gegeben.

Aus der nachstehenden Grafik sind die Fortschritte von 2019 bis 2024 (Laufzeit der dritten Fortschreibung des MEP inkl. Digitalpakt Schule) ersichtlich:

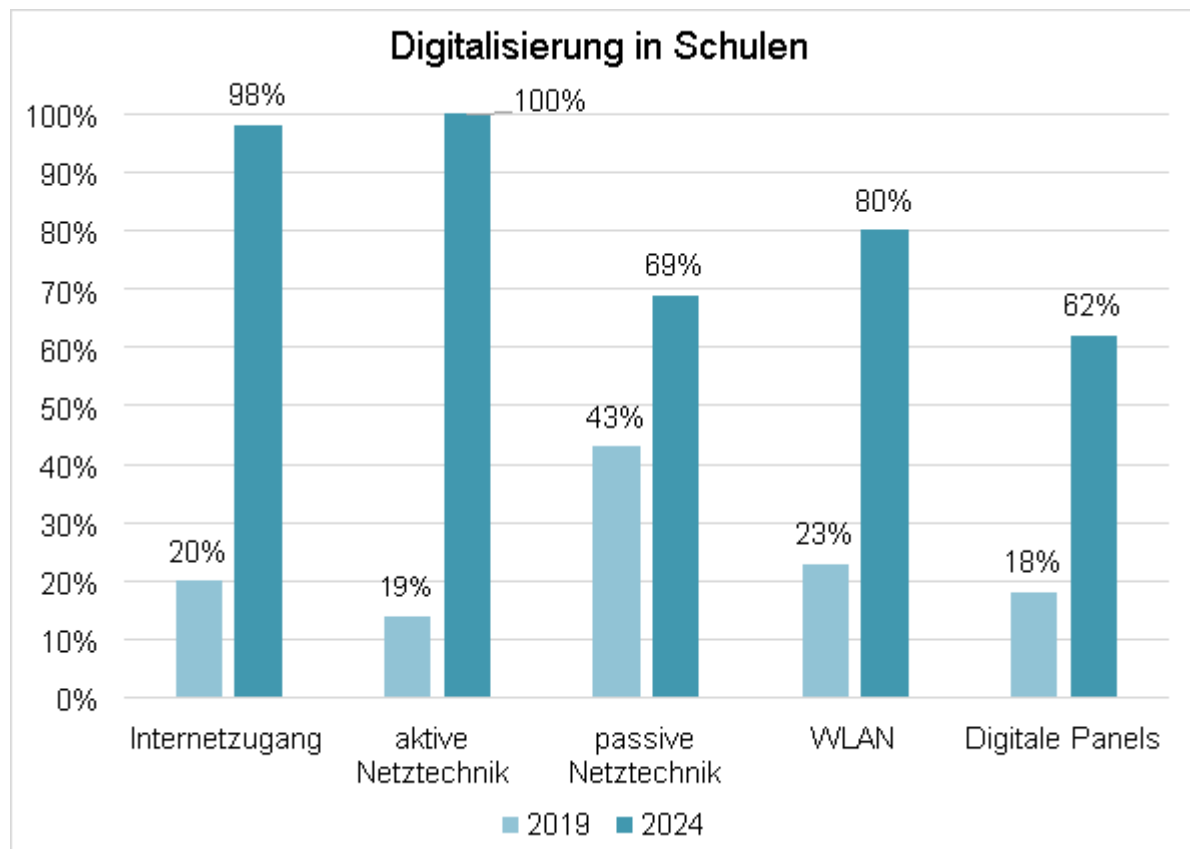


Abbildung 1

Die Beschlussfassung zur vierten Fortschreibung des MEP (DS 24-23468) ist am 06.06.2024 im VA erfolgt. Wesentliche Inhalte der 4. Fortschreibung sind:

- Ausstattung aller Klassen- und Fachräume mit interaktiven Tafeln bis 2029 (mit Ausnahme der Computerräume)
- Erhöhung der Ausstattungsquote der mobilen Endgeräte von ca. 1:5 (1 Gerät für 5 SuS) auf 1:4 (1 Gerät für 4 SuS)
- Budget von 12.000 € /Jahr für Inklusion (temporäre Geräte zum Verleih an Schulen)
- Budget von 40.000 € / Jahr für Werkstätten und Labore der BBSen im Zusammenhang mit IT- Technik
- Zusätzliches Personal für die Umsetzung des MEP 4.0 (3,7 Stellen)

Da die Umsetzung der vierten Fortschreibung (2025-2029) erst nach der Freigabe des Haushalts 2025/2026 (11.06.2025) beginnen konnte, wurde in der ersten Jahreshälfte der Fokus auf die Durchführung der Jahresinvestitionsgespräche mit allen städtischen Schulen gelegt und gemeinsam mit den Schulen die Prioritätensetzung für die Beschaffungen des Jahres 2025 festgelegt. Im Rahmen von Vorort-Begehungen wurden die notwendigen begleitenden Maßnahmen erfasst und damit einhergehend die Bedarfsermittlung und Mengenerfassung für die auszuschreibenden Rahmenverträge abgeschlossen. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wurden nicht verschiebbare Ersatzbeschaffungen für defekte Geräte vorgenommen.

Die neuen Ausschreibungsunterlagen für die Rahmenverträge für die Ausstattung der Schulen mit Access-Points (WLAN) und mit digitalen Panels sind vorbereitet und mit der Freigabe des Haushalts jetzt an die Vergabestelle zur Durchführung des Vergabeverfahrens (Veröffentlichung der europaweiten Vergabeverfahren) gegeben worden.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist aufgrund der zu beachtenden Fristen (europaweite Verfahren) mit einer ersten Lieferung von Geräten aus den Rahmenverträgen erst Ende des Jahres 2025 zu rechnen. Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden der Sachstand der Digitalisierung der Braunschweiger Schulen am Übergang von der dritten zur vierten Fortschreibung des Medienentwicklungsplans gegeben:

Internetzugang an Schulen

Der Anteil der mit Glasfaser (LWL-Internet-Anbindung) versorgten Schülerinnen und Schüler (SuS) nach Schulformen ist aus der nachstehenden Grafik ersichtlich:

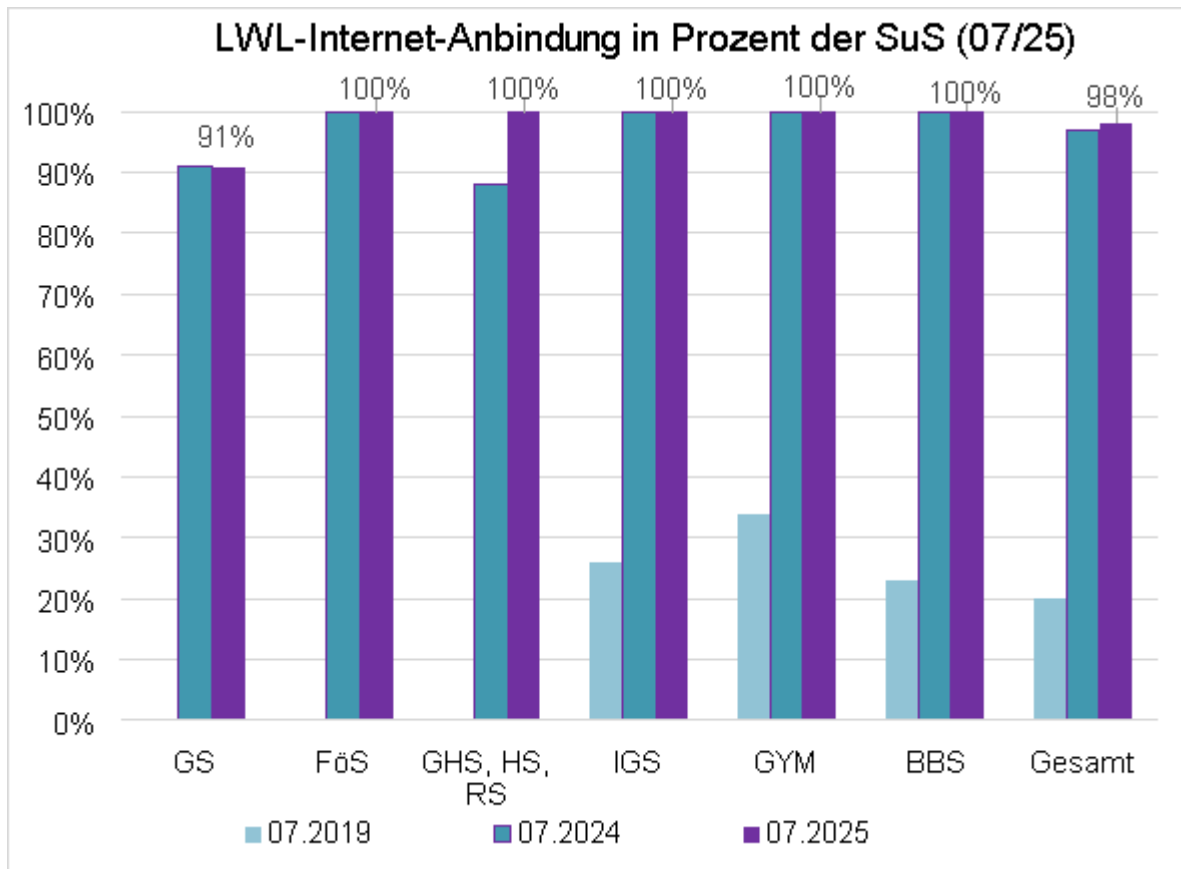


Abbildung 2

Mit Ausnahme von 5 Grundschulen (8 Prozent der Schülerinnen und Schüler) können bereits alle Schulen über Glasfaser mit Internet versorgt werden.

Datennetzmodernisierung

Die aktiven Netzkomponenten sind zu 100 Prozent in den städtischen Schulen modernisiert worden.

Den Sachstand hinsichtlich der Modernisierung des passiven Datennetzes ist aus der nachstehenden Grafik ersichtlich:

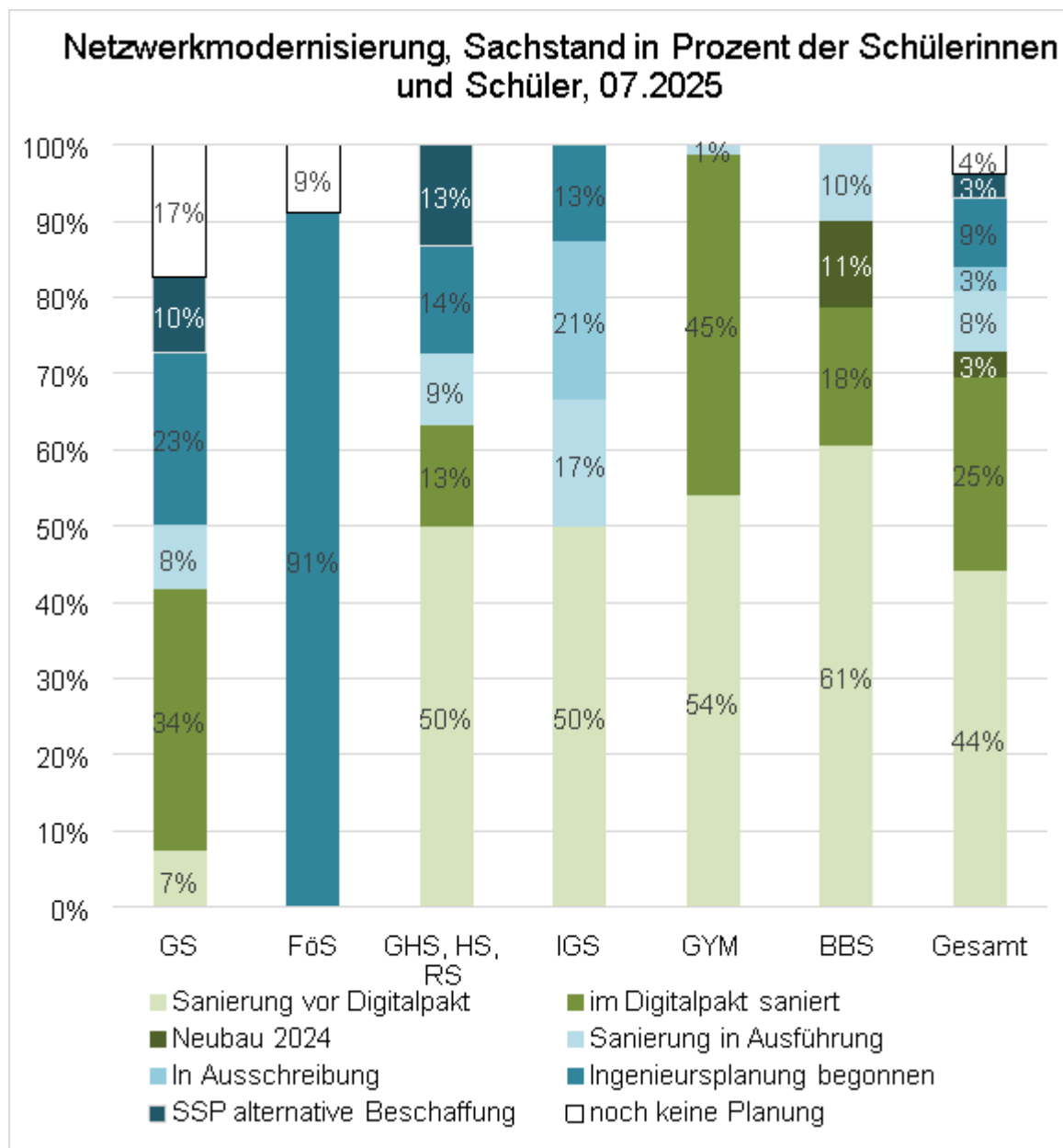


Abbildung 3

Die grün gekennzeichneten Abschnitte sind bereits fertig gestellte Datennetzmodernisierungen. Die im blauen Farbsegment gekennzeichneten Bereiche befinden sich in Bearbeitung. Für die weißen Abschnitte stehen die Planungen noch aus.

Insgesamt konnte die Datennetzmodernisierung bereits für 72 Prozent der Schülerinnen und Schüler umgesetzt werden.

WLAN (Kabelloses Datennetz)

Wie aus der nachstehenden Grafik ersichtlich ist, konnten insgesamt 84 Prozent der Klassenräume mit WLAN (AccessPoints) versorgt werden:

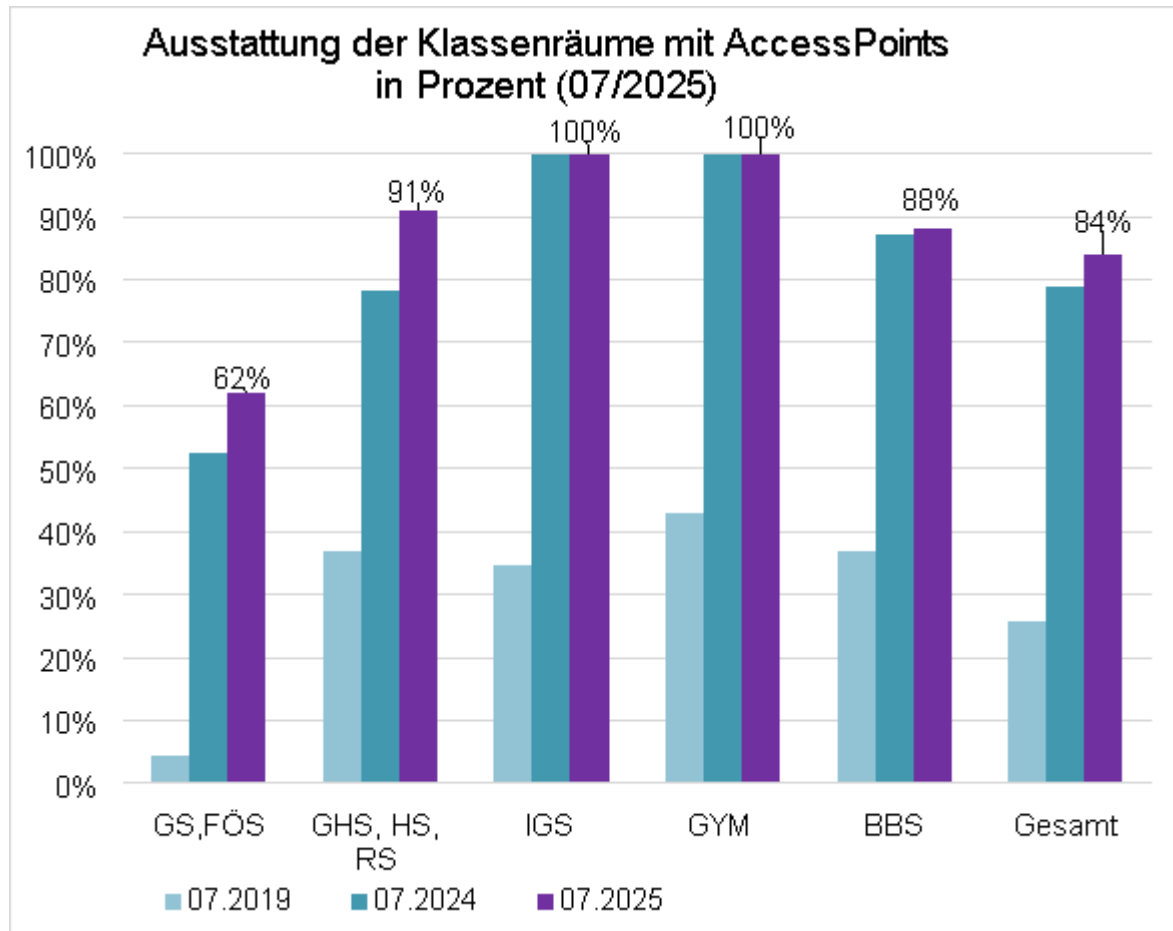


Abbildung 4

Ein vollständiger Ausbau des WLAN-Netzes kann erst mit der Fertigstellung der kompletten Datennetzmodernisierung erreicht werden.

Digitale Präsentationsflächen

Bei den Präsentationsflächen handelt es sich sowohl um passive als auch um interaktive Displays. Die Art der Präsentationsflächen ergibt sich aus den jeweiligen Medienbildungskonzepten der Schulen sowie den Standards des aktuell gültigen Medienentwicklungsplans.

Aus dem nachstehenden Diagramm ist ersichtlich, dass 66 Prozent aller unterrichtsrelevanten Räume mit digitalen Panels ausgestattet sind.

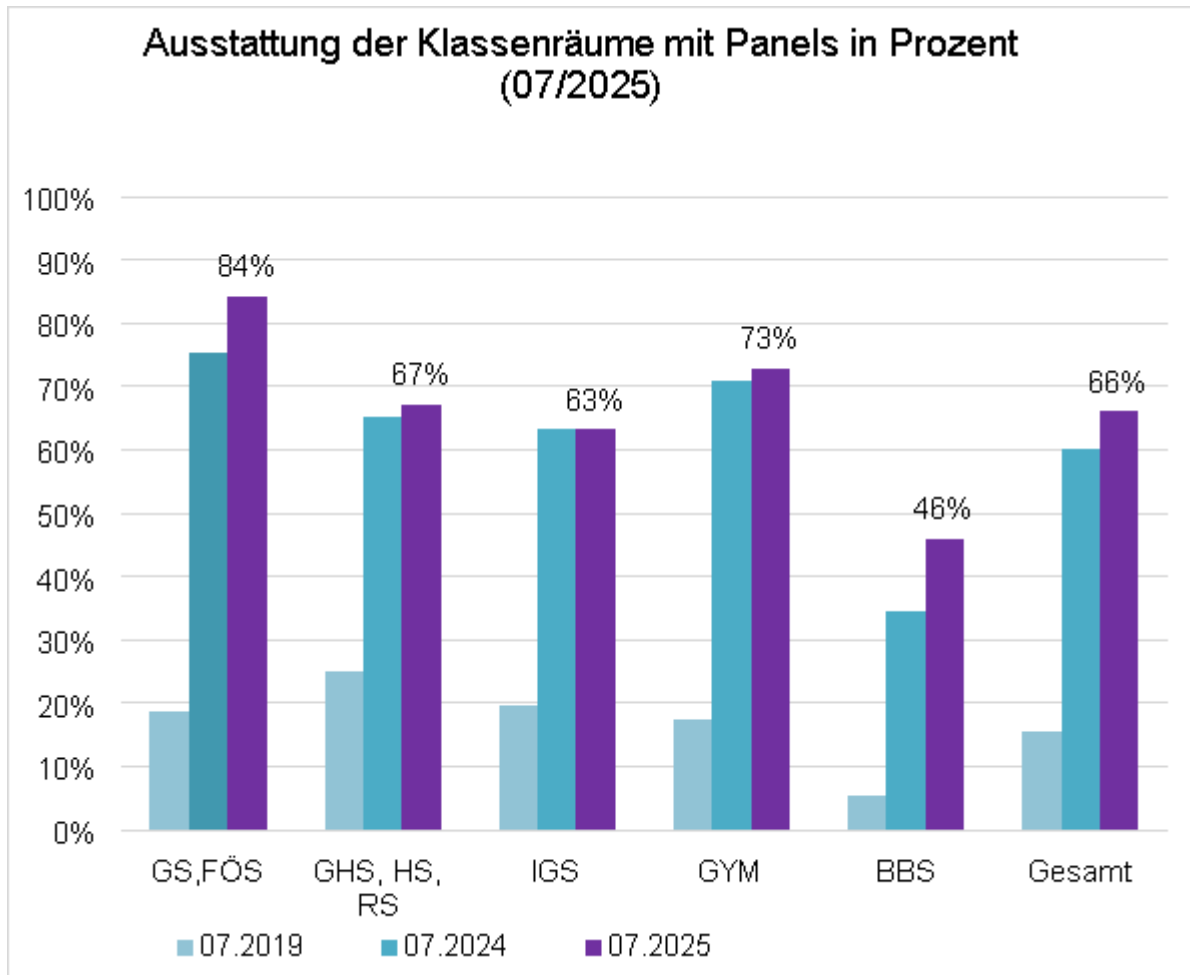


Abbildung 5

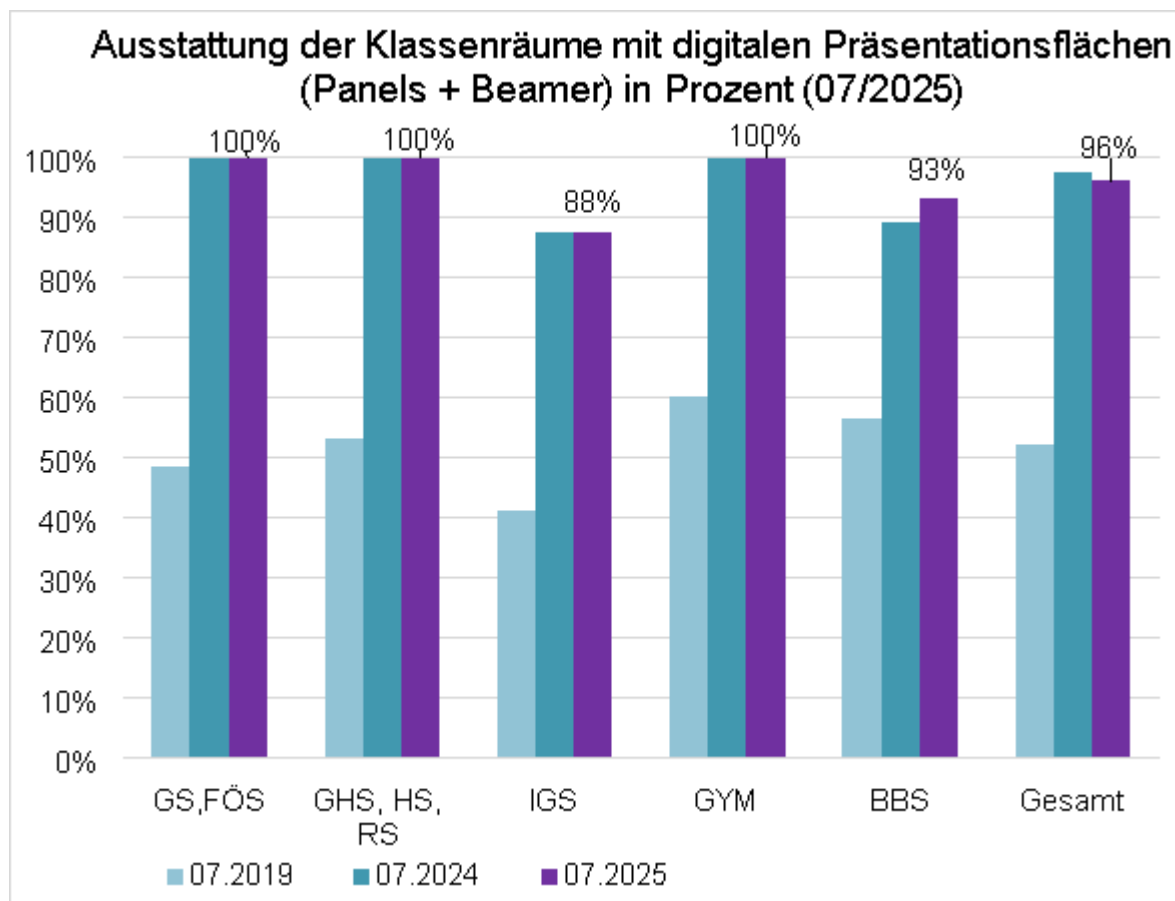


Abbildung 6

Werden Panels und Beamer zusammengezählt (siehe Abb. 6), zeigt sich, dass aktuell insgesamt 96 Prozent der Unterrichtsräume über digitale Präsentationsmöglichkeiten verfügen.

EDV-Arbeitsplätze

Schulische Endgeräte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Ausstattung mit EDV-Arbeitsplätzen im Verhältnis zu den Schülerzahlen.

In den Daten sind die Geräte aus den Sofortausstattungsprogramm für SuS aus benachteiligten Familien sowie dem Förderprogramm für geflüchtete ukrainische SuS enthalten.

Schulform	Computer			Notebook			Tablet		
	2019	2024	2025	2019	2024	2025	2019	2024	2025
BBS	30%	39%	32%	5%	12%	12%	1%	8%	9%
Fös	21%	35%	36%	4%	22%	24%	1%	7%	17%
GHS	8%	18%	19%	11%	38%	38%	0%	12%	12%
GS	16%	23%	17%	7%	23%	19%	1%	18%	20%
GYM	9%	16%	12%	5%	13%	10%	1%	13%	12%
HS	15%	29%	27%	6%	30%	34%	0%	0%	0%
IGS	14%	19%	9%	9%	17%	11%	6%	20%	18%
RS	10%	20%	19%	9%	19%	16%	0%	23%	27%

Abbildung 7

Digitalpakt 2.0

Der Digitalpakt 2.0 ist zwar seitens des Bundes und der Länder avisiert, jedoch sind die genauen Inhalte und Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen noch nicht bekannt. Darüber wird, sobald die Förderrichtlinien vorliegen, berichtet werden.

Dr. Rentzsch

Anlage/n: